

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 9

Artikel: Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat auch den Mitgliedern des Ständerates seine Eingabe vom 6. Juli (in der "Staatsbürgerin" No. 7/8 veröffentlicht) mit nachfolgendem Schreiben zukommen lassen : Zürich, 19. September 1957

Autor: Berthoud, Denise / Plattner-Bernhard, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat auch den Mitgliedern des Ständerates seine Eingabe vom 6. Juli (in der „Staatsbürgerin“ No. 7/8 veröffentlicht) mit nachfolgendem Schreiben zukommen lassen.

Zürich, 19. September 1957

An die Mitglieder des Ständerates

Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Ständeräte,

Da die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten in dieser Session zur Behandlung kommt, erlauben wir uns, Ihnen unsere Eingabe vom 6. Juli 1957 an die ständerätliche Kommission zur Kenntnis zu bringen.

Mit Genugtuung haben wir dem offiziellen Communiqué über die Beratungen dieser Kommission entnommen, dass sie in ihrer überwiegenden Mehrheit mit der Botschaft des Bundesrates im Prinzip einig geht und den Zeitpunkt für gekommen erachtet, den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zu verleihen.

Dem Vorschlag Ihrer Kommission, anstelle der in der Botschaft vorgesehenen Abänderung von 12 Artikeln der Bundesverfassung einen neuen Artikel 43 bis einzuführen, können wir beipflichten. Er ermöglicht uns, unsere Anregung auf S. 2, Abs. 2 unserer Eingabe vom 6. Juli 1957, mit der wir ebenfalls eine Vereinfachung des Verfahrens bezweckten (Ergänzung von Art. 4 BV), zurückzuziehen.

Was die Frage der Erhöhung der Stimmenzahl für Initiative und Referendum anbetrifft, so haben die heftigen Reaktionen auf den Vorschlag der ständerätlichen Kommission mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es sich hier um ein sehr umstrittenes politisches Problem handelt. Wir möchten deshalb ganz besonders auf den letzten Abschnitt unserer Eingabe hinweisen und nochmals den Wunsch aussprechen, die Frage der Stimmenzahl für Initiative und Referendum von derjenigen der Einführung des Frauenstimmrechts getrennt zu behandeln, um die Einheit der Materie zu wahren.

Indem wir Sie um wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge bitten, versichern wir Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren Ständeräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Für den Vorstand

Die Präsidentin:

Denise Berthoud

Für die Studienkommission

Die Präsidentin:

E. Plattner-Bernhard

Die Verhandlung über die Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechtes findet im Ständerat, Mittwoch, den 2. Oktober, 8.30 Uhr statt. Bitte zahlreich auf der Tribüne erscheinen!